

Bilanz
des Beauftragten der Landesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
(Landes-Behindertenbeauftragter), Gerd Weimer,
über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit
in der 15. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg

1. Amt und Aufgaben des Landes-Behindertenbeauftragten

Für die 15. Legislaturperiode wurde Gerd Weimer auf Grund des Beschlusses des Ministerrats vom 26. Juli 2011 zum ehrenamtlichen Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt.

Damit wurde ihm die Aufgabe übertragen, darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Der Landes-Behindertenbeauftragte setzt sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dafür ein, dass unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderungen berücksichtigt und Benachteiligungen beseitigt werden. Der Landes-Behindertenbeauftragte berät die Landesregierung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen. Zudem ist er Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Ombudsmann).

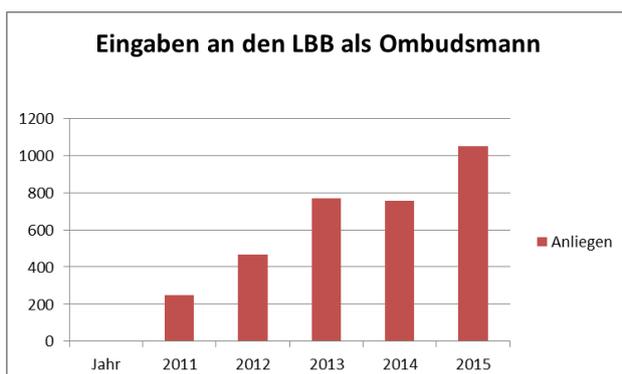
Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ist der Landes-Behindertenbeauftragte unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Mit dem Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) vom 17. Dezember 2014, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, wurden Amt, Status und Aufgaben des Landes-Behindertenbeauftragten erstmals gesetzlich geregelt und deutlich ausgeweitet. Insbesondere wurden dem Landes-Behindertenbeauftragten frühzeitige Beteiligungsrechte bei allen Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben des Landes eingeräumt, bei denen spezifische Belange von Menschen mit Behinderungen berührt sind. Mit Blick auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur umfassenden und diskriminierungsfreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Notwendigkeit zur systematischen Normenprüfung im Lichte der Konvention sind davon nahezu ausnahmslos alle Rechtsnormen umfasst. Dies spiegelt sich auch bei dem im L-BGG neu eingeführten Beteiligungsrecht des Landes-Behindertenbeirats bei entsprechenden Gesetzen und Verordnungen wider, das vom Landes-Behindertenbeauftragten sicherzustellen ist.

Trotz all dieser und weiterer quantitativer und qualitativer Aufgabenzuwächse hat der Landes-Behindertenbeauftragte unverändert seine Aufgaben weiterhin im Ehrenamt wahrgenommen, obwohl das L-BGG die hauptamtliche Aufgabenwahrnehmung zulässt. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Hauptamt setzt sich im Übrigen für die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise immer mehr durch.

2. Ombudsstelle für Inklusion und gegen Diskriminierung wegen einer Behinderung

In Baden-Württemberg leben 1,5 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon 1,12 schwerbehinderte Menschen, für die der Landes-Behindertenbeauftragte die Aufgabe des Anwalts für gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wahrnimmt. Legt man den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde, nach dem eine Behinderung insbesondere aus der Wechselwirkung zwischen eigenen Beeinträchtigungen und umweltbedingten Faktoren entsteht, ist die Zahl von Menschen mit Behinderungen deutlich höher anzusetzen. Menschen mit Behinderungen sind in keiner Hinsicht eine gesellschaftliche Randgruppe, wobei die Anzahl der Betroffenen schon allein mit Blick auf die allgemeine demografische Entwicklung und die Tatsache, dass Behinderungen überwiegend altersbedingt zunehmen, tendenziell weiter steigt.

In der Funktion als Ombudsmann für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen haben sich die qualifizierten Beratungen in rechtlich komplexen Angelegenheiten gegenüber der 14. Legislaturperiode vervierfacht. Mit Blick auf die alle gesellschaftlichen Bereiche betreffenden normativen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen (Artikel 5) ist eine qualitative und quantitative Steigerung der alle Ressortbereiche betreffenden Eingaben zu verzeichnen:



Es handelt sich hierbei um komplexe, meist verfahrenre Fälle im Zusammenhang mit der Bewilligung von Teilhabeleistungen, seien es Fragen der medizinischen Rehabilitation, der Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernder Leistungen oder des großen Bereichs der

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, des Wunsch- und Wahlrechts und rund um das Persönliche Budget. Insbesondere bis zum Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/16 waren das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach Entscheidung über den Bildungsort ihrer Kinder (allgemeine Schule oder Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum), Nachteilsausgleiche, Schulbegleitung und Notengebung bei zielgleicher Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap Gegenstand vieler Eingaben, zumal es auf Seiten aller am Bildungsprozess Beteiligten viele ungeklärte Fragen gab. Im Kern ging es stets auch um die Abgrenzung von Pädagogik und Assistenz und damit letztlich um die Frage der Kostenträgerschaft. Im Zusammenhang mit Leistungsnachweisen und Prüfungen im Schul- und Hochschulbereich, bei denen ein behinderungsspezifischer Nachteilsausgleich zu gewähren ist, waren im Vorfeld von Prüfungen gehäuft vermeidbare Stresssituationen festzustellen. Dabei geht es im Grundsatz darum, behinderungsbedingte Einschränkungen durch Hilfestellungen auszugleichen und dabei darauf zu achten, dass behinderte Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende mit Behinderungen andererseits bei der Notengebung nicht bevorzugt werden. Insbesondere für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Handicap am zielgleichen Unterricht im Sport ist bislang (bundesweit) noch immer keine befriedigende Lösung gefunden.

Aber auch die Herausforderungen der Barrierefreiheit (bauliche Hindernisse, barrierefreie Medienangebote, barrierefreier Nah- und Fernverkehr, Leichte Sprache, Gebärdensprache und Kommunikationshilfen) sowie der Ausschluss vom politischen Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen, die unter einer sogenannten „Vollbetreuung“ stehen, wurden im Vorfeld von Wahlen zum Thema gemacht.

3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land

Für Baden-Württemberg hat der Landes-Behindertenbeirat unter Vorsitz des Landes-Behindertenbeauftragten in einem partizipativen Verfahren einen Vorschlag für Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen eines Umsetzungsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg vorgelegt. Dieser Vorschlag wurde basisdemokratisch in einem breit angelegten Konsultationsverfahren in vier Regionalkonferenzen mit 600 bis 700 betroffenen Menschen und deren Angehörigen sowie allen in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen maßgeblichen Akteuren zu einem Grundlagenpapier für einen Landesaktionsplan weiterentwickelt und vom Landes-Behindertenbeauftragten am 6. Mai 2014 im Rahmen einer Kabinettsitzung der Landesregierung übergeben. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 9. Juni 2015 einen Aktionsplan für Baden-Württemberg zur Um-

setzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan beinhaltet etwa 230 Maßnahmenvorschläge für 11 Handlungsfelder zur Förderung der Inklusion. Die Handlungsfelder beziehen sich auf die Ziele der Inklusion und Teilhabe, den Schutz der Menschenwürde, auf Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Barrierefreiheit sowie Kultur, Freizeit und Sport, ferner gesellschaftliche und politische Teilhabe, die Förderung des Landes von Verbänden, Institutionen und Organisationen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die internationale Zusammenarbeit. Bei der Umsetzung des Aktionsplans ist es sowohl dem Landes-Behindertenbeauftragten als auch dem Landes-Behindertenbeirat ein zentrales Anliegen, dass Exekutive und Legislative kontinuierlich ihr Handeln im Lichte der UN-Konvention reflektieren. Die Vorschläge des Landes-Behindertenbeirats an die Kommunen im Land hat der Landes-Behindertenbeauftragte gegenüber den Verantwortlichen mit Nachdruck eingefordert. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen legt der Landes-Behindertenbeauftragte besonderen Wert darauf, dass der Prämisse der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ in allen Bereichen und auf allen Ebenen durch aktive Partizipationsprozesse gebührend Rechnung getragen wird.



Regionalkonferenz am 5. Juni 2013 im Stadthaus in Mannheim

Dabei fordert der Landes-Behindertenbeauftragte mit Blick auf neue Impulse aus laufenden Staatenberichtsprüfungen und Auslegungshinweisen durch den UN-Fachausschuss in Genf, dass der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gut zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung durch die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte evaluiert und entsprechend fortgeschrieben wird.

4. Impulsgeber und Moderator bei Projekten der Landesregierung

Der Landes-Behindertenbeauftragte bündelte aufgrund von 1.1000 Gesprächen, Begegnungen, Veranstaltungen, Fachforen und Kontakten mit betroffenen Menschen und deren Interessenvertretungen die Potenziale von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache. Auf dieser Grundlage initiierte, begleitete und moderierte er Projekte und Vorhaben der Landesregierung in allen Ressortbereichen und achtete auf deren UN-konventionskonforme Ausgestaltung. Ziel war es, dem Menschenrecht auf Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Geltung zu verhelfen. Wichtige Meilensteine waren:

- Erstmalige Auslobung des Landes-Inklusionspreises 2013, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie Frauen und Senioren und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg. Die Preisverleihung fand am 18. Juli 2014 im Haus des Sports in Stuttgart-Bad Cannstatt. Sozialministerin Katrin Altpeter, Kultusminister Andreas Stoch und Landesbeauftragter Gerd Weimer zeichneten die Preisträgerinnen und Preisträger in Anwesenheit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele aus.



Verleihung des Landesinklusionspreises am 18. Juli 2014 im Haus des Sports

- Gültsteinprozess zur Dezentralisierung der Komplexeinrichtungen, neue Förderrichtlinien (50 % für neue, gemeindeintegrierte Wohn- und Beschäftigungsstrukturen, maximal 25 % für Umbau/Modernisierung und mindestens 25 % für innovative, inklusive Vorhaben) und zur Implementierung sogenannter Regionaler Entwicklungskonferenzen Dezentralisierung, an der sowohl die Standortlandkreise von Komplexträgerinstitutionen als „abgebende Kreise“ als auch die „aufnehmenden Kreise“ sowie die jeweiligen örtlichen regionalen Träger und die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen teilnehmen sollen
- Förderung der Partizipation durch die Begleitung der Einrichtung kommunaler Inklusionskonferenzen auf Kreisebene (Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Ludwigsburg und Ravensburg)
- Unterstützung der Einrichtung Kommunaler Beratungsstellen Inklusion beim Städtetag und beim Gemeindetag zur Stärkung der kommunalen Inklusionskompetenz
- Novellierung der Landesbauordnung (Verbesserung der Barrierefreiheit, Ausnahmen hiervon nur noch im Einzelfall und nicht mehr pauschal bei 20 Prozent Kostenmehraufwand) einschließlich der Einführung der DIN 18040-1 und der DIN 18040-2 über die Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) als Planungsregeln für barrierefreies Bauen gem. § 3 Abs. 3 Landesbauordnung zum 1. Januar 2015
- Neues Landes-Behindertengleichstellungsgesetz zum 1. Januar 2015, u.a. mit bundesweit erstmalig verpflichtender Einführung von Behindertenbeauftragten bei den Stadt- und Landkreisen, Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf die Kommunen, Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen (u.a. politisches Mandat für den Landes-Behindertenbeirat, Erweiterung der Verbandsklagemöglichkeit im Bereich

Bau, ÖPNV, Barrierefreiheit bei Schriftverkehr und medialen Angeboten sowie Beweislastumkehr bei geltend gemachter Benachteiligung)

- Ablösung des Heimgesetzes durch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, um den Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabeorientierung und zur Selbstbestimmung zu normieren nebst ermessensleitender Hinweise zur Gewährleistung einer landesweit einheitlichen Vollzugspraxis durch die Heimaufsicht
- Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz regelt zum 1. Jan. 2015 erstmals verbindliche Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte und gemeindenahе Versorgung von psychisch kranken oder behinderten Menschen
- Nachhaltige Begleitung des Prozesses zur Novellierung des Schulgesetzes wegen der

Abschaffung der Verankerung des Bildung nebst den Notwendigkeiten hierzu, einen Ausgleich der Anwendungen der



Gerd Weimer: Gemeinschaftsschule ist Inklusionsschule, vom gemeinsamen Lernen profitieren alle

Sonderschulpflicht sowie Rechts auf inklusive Bildung nebst den notwendigen Rahmenbedingungen einschließlich des finanzierungsbedingten Auftrags der Städte, Kreise und Kom-

munen. Dabei hat der Auftraggeber stets auch

Landes-Behindertenbeiräten der Kommunen verdeut-

licht, dass die Inklusion aufgrund der gesetzlichen Vorgaben durch die UN-Behindertenrechtskonvention bzw. verfassungsunmittelbar (Verbot der Benachteiligung wegen einer Behinderung) auch für die Kreise, Städte und Gemeinden unmittelbar gilt (Barrierefreiheit, Schulbegleitung, Schulhausbau). Die Stuttgarter Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zur inklusiven Bildung bekräftigt dies.

- Verbesserung des Studierens mit Behinderung
- Betroffene Menschen mit Behinderungen zu Beteiligten machen, z.B. Ausweitung Repräsentanz im SWR-Rundfunkrat bzw. im ZDF-Fernsehrat
- Verbesserung der Chancen für die Einstellung schwerbehinderter Lehramtsbewerber, Erhöhung des Einstellungskorridors für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber auf 25 pro Schuljahr
- Konzentrierte Aktionen zur Erfüllung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter im Landesdienst mit 5,17 %, im Sozialministerium mit 10,97 % in 2014

- Partner der landesweiten Initiative „DUICHWIR ALLE INKLUDIEREN“, einer landesweit durchgeführten Öffentlichkeitskampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Baden-Württemberg zu zeigen, dass und daher alle angeht und nicht nur Zuschauer, sondern nur Aktive



Sozialministerin Katrin Altpeter und Gerd Weimer

- Begleitung der Aufstockung von 240.000 € (2012) auf 4,82 Mio. € (ab 2015)
- Stärkung der Förderung der Barrierefreiheit beim Landes-Wohnraumförderungsprogramm, vor allem beim sozialen Mietwohnungsbau
- Sonderprogramm „Barrierefreiheit“ in den Haushaltsjahren 2015/2016 in Höhe von insgesamt fünf Millionen Euro zum barrierefreien Umbau von ca. 500 Bushaltestellen im Land, insbesondere Einbau von „Kasseler Borde“
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der „RadSTRATEGIE Baden-Württemberg - Wege zu einer neuen Radkultur für Baden-Württemberg“
- Neuer barrierefreier Internetauftritt der Landesregierung
- Barrierefreie Übertragung der Landtagsdebatten (Originalvideo, Gebärdensprachvideo und Untertitelung)
- Bundesweit erstmalige Verankerung eines einklagbaren Rechtsanspruchs von Menschen mit Behinderungen auf sogenannte „angemessene Vorkehrungen“ im Landes-Informationsfreiheitsgesetz für einen barrierefreien Zugang (insbesondere Brailleschriftdokumente, Leichte Sprache, Formate zur Weiterverarbeitung in Kommunikationshilfen, z.B. für blinde und sehbehinderte Menschen) zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz vom 17.12.2015
- Verbesserung der Barrierefreiheit durch das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg vom 17.12.2015 bei der elektronischen Kommunikation, der Verwendung elektronischer Dokumente sowie bei elektronischen Verwaltungsabläufen und Verfahren zur elektronischen Aktenführung (Zugänglichkeit für blinde Menschen in einer für sie wahrnehmbaren Form, Barrierefreiheit entsprechend den Standards der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Bundes)
- Flyer zu Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen in Leichter Sprache.

5. Tagungen des Landes-Behindertenbeauftragten

- **Fachtag zur Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets**

Am 3. Juni 2014 folgten rund 150 Betroffene, Angehörige, Interessenvertretungen und Vertretungen aller an der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Beteiligten der Einladung des Landes-Behindertenbeauftragten, um gemeinsam Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget und notwendige Verbesserungen zu erörtern. Damit das Persönliche Budget zum Erfolgsmodell in Baden-Württemberg wird, forderten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags Verbesserungen in rechtlicher Hinsicht und für die Beratung, Bewilligung und Ausführung des Persönlichen Budgets. Leistungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen müssen unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden, die Informations- und Beratungsangebote rund um das Persönliche Budget sind zu verbessern, der Verwaltungsaufwand muss vereinfacht, die Verfahrensdauer beschleunigt werden und der individuelle Hilfebedarf ist landesweit nach einheitlichen Kriterien festzustellen und bei trägerübergreifenden Budgets aus einer Hand zu decken. Diese Forderungen hat der Landes-Behindertenbeauftragte in den Prozess zur Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes eingebracht.

- **Erste Landestagung „Barrierefrei vor Ort“**

An der Schaffung einer barrierefreien Umwelt sind viele Akteure beteiligt bzw. gefordert. Oftmals ist es nicht getan, die geltenden Regelungen vermeintlich sachgerecht umzusetzen, zumal insbesondere die DIN-Normen gleichwertige Lösungen zulassen. Barrierefreies Planen, Bauen und Gestalten erfordert daher dialogorientierte Beteiligungsprozesse. Kommunen, Planer, Investoren und betroffene Menschen brauchen eine Kommunikationsplattform. Mit dem Fachtag „Barrierefrei vor Ort – planen – bauen – leben“ am 14. Oktober 2015 mit über 300 Teilnehmenden konnte der Grundstein für die Vernetzung und Institutionalisierung der Kompetenz in Sachen Barrierefreiheit im Land gelegt werden. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Landes-Behindertenbeauftragten, dem Dachverband integratives Planen und Bauen, der Architektenkammer, der LAG Selbsthilfe und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales getragen. Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums Barrierefreiheit in Baden-Württemberg.

6. „Nichts über uns ohne uns“ – Verbesserung der Partizipation

Das zentrale Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention nach Selbstbestimmung und Partizipation gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ prozessual zu gewährleisten, ist eine tragende Säule der Arbeit des Landes-Behindertenbeauftragten als Sprachrohr der

Menschen mit Behinderungen. Die Bemühungen um stärkere Institutionalisierung der Beteiligungsstrukturen haben letztlich ihren Niederschlag in dem neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gefunden. Der Landes-Behindertenbeirat wurde auf eine gesetzliche Grundlage gestellt sowie Zusammensetzung, Aufgaben, Beteiligungsrechte transparent geregelt. Neben dem Austausch in persönlichen Gesprächen, anlässlich von Veranstaltungen sowie über die persönliche Korrespondenz oder die Kommunikation via E-Mail und Internet findet die Beteiligung vor allem auch in institutionalisierten Strukturen statt. So wurden die Arbeit des Landes-Behindertenbeirates und die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise im Sinne der qualifizierten Beratung der Landesregierung in allen Fragen der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufgewertet. Unter Vorsitz des Landes-Behindertenbeauftragten wurden in 15 Sitzungen des Landes-Behindertenbeirats insbesondere so zentrale Themen wie die Umsetzung der UN-Konvention, der Gültsteinprozess, die Novellierung der Landesbauordnung und des Schulgesetzes, Forderungen an ein Bundesteilhabegesetz, das diesen Namen verdient, die Einrichtung eines Fonds für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Barrierefreiheit im SWR sowie Barrierefreiheit als allgemeine Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche beraten.

Die konstituierende Sitzung des aufgrund des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes neu zusammengesetzten fand am 11. Juni 2015 bände der Selbsthilfe Mitgliedern und stellvertretend demokratisch verständigt die Belange von Men-



Mitglieder des Landes-Behindertenbeirats am Rande der Sitzung am 5. November 2015

Landes-Behindertenbeirats statt, nachdem sich die Verüber die Entsendung von 10 tretenden Mitgliedern basis hatten. Im Rahmen der Koordination der Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der

Stadt- und Landkreise hat der Landes-Behindertenbeauftragte zu regelmäßigen Konferenzen eingeladen. Das erste Treffen mit den aufgrund des neuen Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes bestellten Beauftragten fand am 23. Februar 2016 statt. Zentrales Anliegen war die Stärkung der Inklusionskompetenz auf der Ebene der Stadt- und Landkreise und die Koordination der Beauftragten der kreisangehörigen Gemeinden.

Auch die beiden unabhängigen Sachverständigengremien, die Landeskommission für hörgeschädigte Menschen und die Landeskommission für sehgeschädigte Menschen konnten ihre Arbeit in 15 Tagungen unter maßgeblicher Beteiligung des Landes-Behindertenbeauf-

tragten nachhaltig akzentuieren. Wesentliche Erfolge waren der Ausbau der Untertitelung von Sendungen des SWR (Ende 2015 ca. 42 %), die Sicherstellung einer flächendeckenden Sozialberatung für gehörlose Menschen und die Bemühungen um die nunmehr sich auf der Zielgeraden befindenden Einführung eines Merkzeichens taubblind „TbI“.

7. Sprecher der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern

Auf Bund-Länder-Ebene war der Landes-Behindertenbeauftragte 2014 Sprecher aller Beauftragten und hat in dieser Funktion u.a. an Frau Bundeskanzlerin und die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appelliert, die finanzielle Entlastung der Kommunen in der Eingliederungshilfe auf jeden Fall mit der Schaffung eines modernen Teilhaberechtes zu verknüpfen. Zu- gleich ist er Vertreter der Beauftragten im Inklusionsbeirat der Bundes-Behindertenbeauftragten. Schwerpunkt der Aktivitäten waren die Begleitung der Schaffung des Bundes- Schwerpunkts der Aktivitäten wahrung des Bundes- teilhaberechtes durch das Bundesteilhabegesetz, des Behindertengleichstellungsgesetzes, des Bundes- teilhaberechtes, die Prüfung des deutschen Staats- tenberichts durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf und die Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privaten Medien.



Gerd Weimer als Gastgeber der 48. Konferenz der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern in Stuttgart

8. Stärkung der Verbände im Sinne des Peer Support

- Mit Unterstützung durch den Landes-Behindertenbeauftragten wurde eine bundesweit viel beachtete Zielvereinbarung zwischen anerkannten Behindertenverbänden und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg zur Verbesserung der barrierefreien Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen auf den Weg gebracht.
- Aufbau des landesweiten Inklusions-Sportprojekts BISON „Baden-Württemberg Inkludiert Sportler Ohne Norm“. Vielen Menschen mit Behinderungen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, sich in ortsnahen Vereinen gemeinsam mit Menschen ohne Handicap sportlich zu betätigen.
- Stärkung der Selbsthilfe durch Unterstützung entsprechender Projekte im Rahmen der Förderprogramme „Impulse Inklusion“ des Sozialministeriums (je 1,5 Mio. € in 2013 u.

2014, 950.000 € in 2015) bzw. des Projekts „Inklusionsbegleiter“ der Baden-Württemberg Stiftung.

9. Leuchtturmprojekte zur Herstellung der Barrierefreiheit

• Denkmalschutz und Barrierefreiheit

Der Landes-Behindertenbeauftragte hat am 5. Mai 2014, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, die Gelegenheit zum Anlass genommen, um im Kloster Bebenhausen Tag die Öffentlichkeit und die für genschaften und den Denkmalwortlichen auf die Benachteiligungen mit Behinderungen, wenn es gang zu Kulturdenkmalen geht, hin- Wenn das Kloster Bebenhausen jährlich von tausenden von Touristen aufgesucht wird, dürfen Menschen mit Handicap nicht länger außen vor bleiben. Die Aktion führte im Ergebnis dazu, dass beim Landesamt für Denkmalpflege eine Arbeitsgruppe „Kulturdenkmal und Barrierefreiheit“ eingesetzt wurde, in der neben dem Landes-Behindertenbeauftragten auch Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen maßgeblich mitwirken. Ziel sind Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei Kulturdenkmalen und zuletzt auch Vorschläge zur Novellierung des Landesdenkmalgesetzes im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention.



Aktionstag "Kulturdenkmale und Barrierefreiheit am 5. Mai 2014 im Kloster Bebenhausen

sen an diesem staatliche Lie-schutz Verant-gen von Men-um den Zu-zuweisen.

Der Aktionstag am 5. Mai 2014 führte schließlich auch dazu, dass der Landes-Behindertenbeauftragte in den Denkmalrat des Landes Baden-Württemberg berufen wurde.

10. Barrierefreiheit im Nationalpark Schwarzwald

Bei der inklusiven Wanderung am 5. Mai 2015, dem Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, überzeugte sich der Landes-Behindertenbeauftragte von den barrierefreien Angeboten im Nationalpark Schwarzwald bzw. im angrenzenden Naturpark und zeigte gemeinsam mit betroffenen Menschen als Experten in eigener Sache Potenziale zur Verbesserung der Nutzbarkeit durch Menschen mit Handicap auf. Zu Fuß oder im Rollstuhl ging es auf den 1.000-Meter-Weg am Schliffkopf. Inklusion im Nationalpark bedeutet insbesondere leicht verständliche Beschilderungen, barrierefreie Wege, taktile Orientierungshilfen, umfassend barrierefreie Veranstaltungen und Informationen bis hin zu einem barrierefreien Internetauftritt.

Zur Verbesserung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurde im Nachgang zu dem Aktionstag das Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald insoweit novelliert, als zwischenzeitlich auch die Verbände und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen ein Mitglied in den Nationalparkbeirat zur fachlichen Beratung des Nationalparkrats und der Nationalparkverwaltung vorschlagen bzw. entsenden dürfen.

11. Wir müssen den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen

Die vielfältigen Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Inklusion zeigen, dass in Baden-Württemberg die Weichen in Richtung Inklusion gestellt sind. Drehbuch für die kommenden Jahre ist der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg, der rund zwei Jahre nach seiner Veröffentlichung im Jahr 2018 unter Einbeziehung der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen von der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte evaluiert und entsprechend fortgeschrieben werden sollte. Dabei hat die Feststellung des ehemaligen Bundes-Behindertenbeauftragten, Hubert Hüppe, „Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen“, nichts an Aktualität verloren. Diese Haltung ist zugleich der Schlüssel für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und damit für ein Miteinander in Vielfalt, denn alle Erfahrung zeigt, dass Inklusion in den Köpfen beginnt und zuallererst eine Frage von Einstellungen und des Bewusstseins ist.

Herausgeber:

Beauftragter der Landesregierung

für die Belange von Menschen

mit Behinderungen

Schellingsstraße 15, 70174 Stuttgart

www.behindertenbeauftragter-bw.de